

Kommentar des Vorstands der Deutschen Gesellschaft für Sterilgutversorgung e.V. zur Umsetzung von Online-Angeboten und nicht DGSV-anerkannten Lehrgängen für die Medizinproduktaufbereitung

Sehr geehrte Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der SARS-2-COVID-19-Pandemie wächst der Bedarf, Lerninhalte von reinen Präsenzveranstaltungen in Online-Schulungen zu verlagern. Wöchentlich erhalten wir Anfragen von potentiellen Teilnehmerinnen oder Bildungsstätten, ob diese Angebote anerkannt werden können und wie sie durchgeführt werden können.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es nicht möglich, die Fach- und Sachkundelehrgänge vollständig als Nicht-Präsenz-Veranstaltung anzubieten. Für die Fachkunde-II- und Managementlehrgänge ist ein maximaler Anteil von Online-Unterrichtseinheiten in Höhe von 20% der Gesamtlehrgangsdauer festgelegt worden.

Die DGSV® e.V. steht seit jeher für anspruchsvolle Qualifikationen und Ausbildungen. Unsere Fach- und Sachkundelehrgänge wurden in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und hinsichtlich ihrer Inhalte an neueste Erkenntnisse angepasst beziehungsweise in ihrem Umfang deutlich erweitert, um den gestiegenen Anforderungen an die Kompetenzen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in den Aufbereitungseinheiten für Medizinprodukte Rechnung zu tragen.

Als DGSV® e.V. können wir allerdings keine Verantwortung dafür übernehmen, wenn nicht durch uns anerkannte Bildungsangebote auf dem Markt platziert werden. Die Verwendung der Wortmarke DGSV® e.V. ist selbstverständlich geschützt. Dennoch passiert es von Zeit zu Zeit, dass Lehrgänge „angelehnt“ an die Empfehlungen der DGSV e.V. oder „angepasst“ an die Rahmenlehrpläne der DGSV e.V. beworben werden. Wir suchen in diesen Fällen das Gespräch, haben jedoch abgesehen vom Markenschutz an dieser Stelle wenig Handhabe.

Es ist uns daher besonders wichtig, dass Sie bei der Auswahl Ihrer Qualifizierungsmaßnahmen und Fortbildungen die Augen offen halten und die richtigen Angebote für Ihren Bedarf wählen bzw. Ihre Mitarbeitenden mit Bedacht anmelden. Alle Veranstaltungen, die Sie unter dem Reiter „Termine“ auf der Homepage der DGSV® e.V. (www.dgsv-ev.de) finden, können Sie bedenkenlos auswählen. Nur mit den Lehrgängen an anerkannten Bildungsstätten kann eine aufbauende Kompetenzentwicklung im Sinne geeigneter Qualifikationen ermöglicht werden.

Eine Anerkennung von Zeugnissen und/oder Zertifikaten, die nach Teilnahme an nicht anerkannten Kursen erhalten wurden, wird immer wieder angefragt. Die Anerkennung solcher „Zertifikate“ durch die DGSV® e.V. ist nicht möglich. Diese Kurse unterliegen nicht der externen Qualitätssicherung, wie sie grundsätzlich zwischen der DGSV® e.V. und anerkannten Bildungsstätten vereinbart ist. Gleiches gilt für Bildungsangebote, bei denen neben einem Zertifikat der DGSV® e.V. zusätzlich noch andere Abschlüsse im Rahmen der Teilnahme desselben Lehrgangs angeboten werden (z.B. Sachkunde + Hygienebeauftragte). Die anerkannten Bildungsstätten der DGSV® e.V. tragen ein beurkundetes Qualitätssiegel, welches sie als anerkannte Bildungsstätte ausweist. Die Kriterien dieses Siegels werden in regelmäßig wiederkehrenden Audits überprüft und die Anerkennung für einen begrenzten Zeitraum fortgeschrieben. Handeln die Bildungsstätten nicht nach den vereinbarten Vorgaben, kann ihnen die Anerkennung entzogen werden. Achten Sie daher bei Anmeldung auf das entsprechende Siegel, beziehungsweise fragen Sie danach.

Der Vorstand der DGSV® e.V. wünscht Ihnen einen guten Start in unser Jubiläumsjahr 2021.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand